

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2316**Federführend:
32.5 Abt. Brandschutz

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.2 Abt. Personalverwaltung
10.5 Abt. Recht und Vergabe
32 ORDNUNGSAMT

Datum: 06.07.2017

Verfasser: Bieschke, Ronny

**Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr
"Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestätigt die Wahl des Kameraden Sven Triebess als stellvertretenden Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar. Der Kamerad Sven Triebess wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Begründung:

Da der ehemalige stellvertretenden Wehrführer Kamerad Nico Porath mit Wirkung zum 01.06.2017 zum Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar ernannt wurde, wurde eine Neuwahl des stellvertretenden Wehrführer erforderlich.

Gemäß Brandschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, hier § 12 Abs. 1, bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung und der stellvertretenden Wehrführer ist nach seiner Wahl zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar am 09.06.2017 wurde der Kamerad Sven Triebess für die Wahlperiode von 6 Jahren zum stellvertretenden Wehrführer gewählt; siehe Wahlprotokoll.

Stellvertretenden Wehrführer: Sven Triebess, geboren am 08.02.1987

Die Voraussetzungen zur Wahl gemäß Brandschutzgesetz M-V § 12 Abs. 2 werden wie folgt erfüllt:

a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat:

- Kamerad Triebess ist seit dem 24.02.1998 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr,

b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt:

- Kamerad Triebess ist als Gruppenführer qualifiziert,

c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet:

- Kamerad Triebess absolviert den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ vom 25.09.-29.09.2017

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

- Kamerad Triebess ist gegenwärtig 30 Jahre alt.

Als Anlage sind der Wahlvorschlag und die Wahlniederschrift der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 12 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

Anlage/n:

1. Wahlvorschlag
2. Wahlprotokoll Teil 1
3. Wahlprotokoll Teil 2

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wismar, 27.04.2017

Sehr geehrter Herr Bieschke,

hiermit schlagen wir den Kameraden

Sven Triebess als
stellv. Wehrführer

zur Wahl an der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09.06.2017 vor.

Siefert, Thomas T. Siefert
Name Unterschrift

Hoffmann, Frank F. Hoffmann
Name Unterschrift

P

Protokoll Wahl zum stellvertretenden Wehrführer

Ordnungsamt - Abt. Brandschutz Hansestadt Wismar Freiwillige Feuerwehr Ortsfeuerwehr Altstadt		
Eing.	20.	JUNI 2017
32.51	32.52	32.53
Anwesenheitsliste		

Datum: 09.06.2016, 17:00 bis 17:30 Uhr

Anwesend: 45 von 60 stimmberechtigten Kameradinnen und Kameraden, siehe Anwesenheitsliste

Protokollant: Florian Zeddies (Schriftwart)

Bei der Mitgliederversammlung vom 09.06.2017 galt es, über die Aufnahme eines neuen Mitglieds abzustimmen und den stellvertretenden Wehrführer zu wählen. Zur Wahl stellten sich hierfür die Kameraden:

- Stefan Kaspereit und
- Sven Triebess.

Zu Beginn der Versammlung stellten Wehrführer und Schriftwart die Beschlussfähigkeit fest. Gemäß Satzung mussten 2/3 der stimmberechtigten Kameraden anwesend sein, was auch zutraf.

Wahlleiter war laut Satzung der FF der Wehrführer. Aus der Versammlung heraus wurden die Kameraden Florian Zeddies und Frank Hoffmann als Wahlhelfer vorgeschlagen und gewählt. Die nicht-stimmberechtigten Mitglieder wurden offen verlesen.

Zunächst galt es, über die Aufnahme des Kameraden Martin Herrmann abzustimmen. Dies erfolgt lt. Satzung als offene Wahl mit Handzeichen.

Der Wahlgang fiel wie folgt aus:

- Stimmen „ja“: 39 Stimmen
- Stimmen „nein“: 1 Stimme
- Enthaltung: 5 Stimmen

Damit wurde die laut Satzung vorgegebene einfache Mehrheit erreicht und der Kamerad Herrmann somit stimmberechtigtes Mitglied. Deren Anzahl erhöhte sich auf 61, von denen nun 46 anwesend waren.

Der stellvertretende Wehrführer wird laut Satzung als geheime Wahl abgehalten. Jedes Mitglied erhielt jeweils einen Stimmzettel. Jedes Mitglied hatte eine Stimme zu vergeben. Nach Abgabe aller Stimmzettel wurden diese unter Aufsicht des Wehrführers ausgezählt.

Der Wahlgang fiel wie folgt aus:

- Stefan Kaspereit: 17 Stimmen
- Sven Triebess: 23 Stimmen
- Enthaltung: 6 Stimmen
- Ungültig waren keine Stimmen

Damit hat kein Kamerad die laut Satzung vorgegebene absolute Mehrheit nicht erreicht. Dadurch war eine Stichwahl in einem zweiten Wahlgang notwendig.

Jedes Mitglied erhielt erneut jeweils einen Stimmzettel. Jedes Mitglied hatte eine Stimme zu vergeben. Nach Abgabe aller Stimmzettel wurden diese unter Aufsicht des Wehrführers ausgezählt.

Die Stichwahl fiel wie folgt aus:

- Stefan Kaspereit: 16 Stimmen
- Sven Triebess: 25 Stimmen
- Enthaltung: 5 Stimmen
- Ungültig waren keine Stimmen

Damit hat der Kamerad Sven Triebess die laut Satzung vorgegebene einfache Mehrheit erreicht und ist somit zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Er nahm die Wahl an.

Nico Porath, Wahlleiter

Florian Zeddies, Wahlhelfer

Frank Hoffmann, Wahlhelfer